

Stabsstelle Personal und Organisation

Datum: 2013-10-02

Informationsvorlage

Drucksachen-Nr.
I-5065/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	21.11.2013
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2013

Titel:

Bürgerhaushaltsempfehlung Platz: 12, Nummer 116 - Abänderung der 24-Stunden-Schicht der Feuerwehr in eine Tagesschicht

Erläuterung/Begründung:

Im Bürgerhaushaltsverfahren erhielt der Vorschlag Nr. 116 „Abänderung der 24-Stunden-Schicht der Feuerwehr in eine Tagesschicht“ 123 Stimmen und belegte damit Platz 12.

Der Vorschlag sieht vor:

1. „Die Schichten der hauptamtlichen Beschäftigten der Feuerwehr sollen von einer 24-Stunden-Schicht in eine Tagesschicht (8 Stunden) umgewandelt werden, so dass die derzeit 16 Mitarbeiter an fünf Tagen pro Woche von 8:00 bis 16:00 Uhr Dienst tun. Dadurch würden Personalkosten durch den Wegfall der Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge eingespart werden. Auch wäre am Tage die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erhöht, was zur Verbesserung des Brandschutzes führen würde.
2. Zudem könnte man die Ruheräume in der geplanten Feuerwache wegfallen lassen, was ebenfalls eine Kostenersparnis darstellt.“

Gemäß § 3 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) haben die örtlichen Aufgabenträger eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste, leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Was dies im Einzelnen bedeutet, ergibt sich aus der Gefahren- und Risikoanalyse, die in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan die den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Schutzziele definiert. Dieser Plan wurde im Jahr 2009 beschlossen (B-5055/2009).

Wie den Seiten 176 und 174 dieses Planes zu entnehmen ist, besteht in Luckenwalde die Situation, „dass derzeit aufgrund der geringen Mitgliederzahl und fehlender fachlich geeigneter Personen in der Freiwilligen Feuerwehr keine wesentlichen Änderungen in der Struktur der hauptamtlichen Wache erfolgen können“

und

„dass zur Schutzzieleerfüllung eben nicht auf eine große Zahl verfügbarer ehrenamtlicher Einsatzkräfte zurückgegriffen werden kann. Dieser Zustand ist langfristig zu verbessern. Die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist intensiv zu beobachten und laufend zu bewerten...“

Die Stadt betreibt gegenwärtig zur Gewährleistung des Brandschutzes eine Freiwillige Feuerwehr mit 16 hauptamtlichen Kräften, deren durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 56 Stunden beträgt und auf 24-Stunden-Schichten verteilt ist. Die Mitarbeiter arbeiten in drei Schichten.

Um die vorhandene Technik bedienen zu können, wären 41 Kräfte erforderlich. Für den Einsatz zur Bekämpfung eines Wohnungsbrandes und der Bergung von Menschen aus einem Obergeschoss sind beispielsweise drei Fahrzeuge erforderlich und folgende 16 Funktionen müssen ausgefüllt werden:

- ein Zugführer
- ein Melder
- drei Maschinisten
- acht atemschutztaugliche Kameraden
- ein in der Bedienung der Drehleiter ausgebildeter Kamerad
- ein Truppmann
- ein Truppführer

Je nach Dauer des Einsatzes müsste eine Ablösung zur Verfügung stehen.

Zustandsbeschreibung

Anzahl der Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr

Trotz zahlreicher Bemühungen zur Anwerbung freiwilliger Feuerwehrkameraden, z.B. durch Verbesserung der Ausstattung, Renovierung der Feuerwehrgeräthäuser, Mitgliedergewinnung bei Neueinstellungen und die Einschaltung von Personaltrainern sind seit 2009 keine wesentlichen Erfolge zu verzeichnen. Insgesamt stellt sich die Situation für die Stadt Luckenwalde inklusive der Löschgruppen Bergsiedlung, Frankenfelde und Kolzenburg wie folgt dar:

Jahr	Jahresanfang	Eintritte	Austritte	Karteileichen*	Jahresende
2010	89	2	1	-	90
2011	90	4	1	-	93
2012	93	1	15	10	69

** Die große Zahl der Austritte und der festgestellten „Karteileichen“ beruht auf einer gründlichen Überprüfung im Jahr 2012, in der die Häufigkeit der Teilnahme an Schulungsveranstaltungen ausgewertet und Gespräche über die Bereitschaft zur weiteren aktiven Teilnahme geführt wurden.*

Zu den oben aufgeführten aktiven Mitgliedern kommen noch folgende hinzu:

Bezeichnung	Anzahl
Hauptamtliche Kräfte, die nicht Mitglied der FFW Luckenwalde sind	4
Passive / Versorgung (Küche) / Brandsicherheitswachen	14
Alters- und Ehrenabteilung	16
Kassenwart	1
Gesamt:	106

Qualifikation

Die gegenwärtige Situation im Löschzug Luckenwalde lässt sich wie folgt beschreiben: Insgesamt gibt es 37 Freiwillige Kameraden (exklusive Hauptamt), von diesen sind 32 männlich und fünf weiblich. Davon haben fünf Kameraden eine Führungskräftefortbildung

absolviert, 21 dürfen unter Atemschutz tätig werden und zwölf Personen haben den Maschinisten-Lehrgang für ein Löschgruppenfahrzeug, d.h. diese zwölf haben gleichzeitig auch den Führerschein der Klasse C (LKW). Zehn Personen sind aufgrund eines abgeschlossenen Lehrgangs zur „Technische Hilfeleistung“ befähigt.

Anzumerken ist, dass viele Atemschutzgeräteträger Doppelfunktionen inne haben. Dies hat zur Folge, dass effektiv nicht aus dem vollen Umfang der zur Verfügung stehen Kapazitäten geschöpft werden kann, da diese Kameraden an den Einsatzstellen durch andere Funktionsausübungen gebunden sind.

Die bisherigen Erfahrungen lehren, dass nur wenige freiwillige Kameraden die Bereitschaft zur Übernahme von Führungsaufgaben aufbringen. Diese Zurückhaltung erklärt sich mit dem relativ hohen Zeitaufwand für die erforderliche Ausbildung:

	Feuerwehrtechnischer Dienst	Freiwillige Feuerwehr	Anzahl im Löschzug Luckenwalde
B1 1 Jahr	Grundausbildungslehrgang	Truppmannausbildung nach Ziffer 2.1, 150 Std.	36
	Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ohne Gruppenführerqualifikation	Truppführer nach Ziffer 2.2 1 Woche, 35 Std.	20
		Lehrgang „Sprechfunker“ Lehrgangsdauer: mindestens 16 Stunden.	32
		Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ Lehrgangsdauer: mindestens 25 Stunden.	23
		Lehrgang „Maschinisten“ Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.	TS: 8 LF: 12 DLK: 5
		Lehrgang „Technische Hilfeleistung“ Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.	10
	Lehrgang „ABC-Einsatz“ Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.	2	
B3 9 Wochen	Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit Gruppenführerqualifikation oder Führungsausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	Gruppenführer nach Ziffer 4.1 2 Wochen, 70 Std.	5
B4	Laufbahnausbildung für den	Zugführer nach Ziffer 4.2, 2	2

2 Jahre	gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst	Wochen, 70 Std. Verbandsführer nach Ziffer 4.3, 1 Woche, 35 Std. Leiter einer Feuerwehr nach Ziffer 4.6, 1 Woche, 35 Std.	1 1
---------	--	---	------------

Quelle: Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2 (Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr)

Einsatzzeiten und Verfügbarkeit

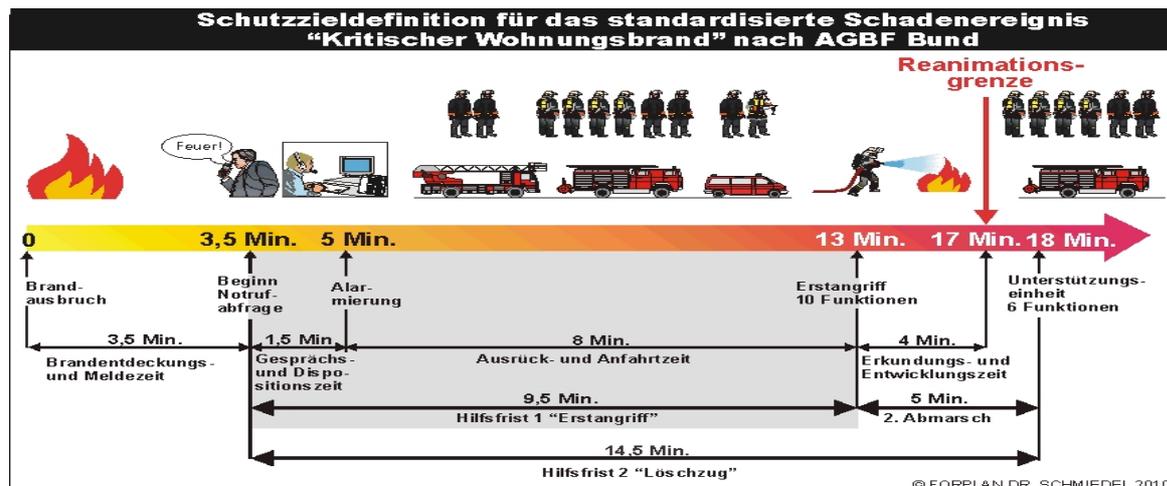
Neben den fachlichen und körperlichen Voraussetzungen ist jedoch auch die Verfügbarkeit entscheidend.

Das Einsatzgeschehen der Jahre 2010 bis 2012 ergab, dass von den 891 Einsätzen in diesem Zeitraum 490 außerhalb der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 6:00 – 18:00 Uhr stattgefunden haben. Würde man den o.g. Vorschlag folgen, dann hätte das zur Konsequenz, dass die Freiwillige Feuerwehr (ohne hauptamtliche Kräfte) pro Jahr 163 Einsätze absolvieren müsste, also durchschnittlich drei Einsätze pro Woche. (Das Einsatzgeschehen richtet sich neben der reinen Brandbekämpfung auch auf die Bereiche technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen und Menschenrettung. Dieses Arbeitsfeld macht mittlerweile 60 % der Arbeit aus. Nur zehn freiwillige Kameraden können derzeit die Befähigung zur „Technische Hilfeleistung“ auf Grund eines abgeschlossenen Lehrgangs vorweisen.)

In der gegenwärtigen Organisationsform werden die freiwilligen Feuerwehrkameraden seltener zum Einsatz gerufen. Ihre Einsätze lassen sich an der Statistik der Nachalarmierungen ablesen. Im Zeitraum 2010 – 2012 wurde in 215 Einsätzen nachalarmiert (Das sind durchschnittlich 1,4 Einsätze pro Woche.). Es handelte sich größtenteils um Einsätze, die im Bereich der Zugstärke liegen. Dies bedeutet, dass für die Einsatzabwicklung 21 Kameraden benötigt werden. Durchschnittlich standen 14 freiwillige Kameraden der Dienst habenden Schicht zur Seite, verstärkt durch drei weitere hauptamtliche Kräfte, die dienstfrei hatten.

Würde man dem Vorschlag folgen und alle 16 hauptamtlichen Kräfte in einer Tagschicht einsetzen, dann wäre es dennoch erforderlich, bei Schadensfällen in deren Dienstzeit, die eine Zugstärke erfordern, freiwillige Kameraden hinzuzuziehen. Das hätte zur Konsequenz, dass sich die durchschnittliche Einsatzzahl der freiwilligen Kameraden von drei Einsätzen pro Woche weiter erhöhen würde. Dieses hohe Niveau gewährleisten zu können, setzt hoch motivierte Kameraden und verständnisvolle Arbeitgeber voraus.

Das BbgBKG enthält keine Pflicht, in welcher Zeit die Feuerwehr am Einsatzort eintreffen muss. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat ein Zeitschema für das standardisierte Schadensereignis „Kritischer Wohnungsbrand“ entwickelt. Hierbei wird zwischen zwei Hilfsfristen unterschieden. Dieses Zeitschema zu den Hilfsfristen stellt sich wie folgt dar:



Quelle: Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Luckenwalde, Beschlussfassung der SVV vom 26.05.2009 (S. 111)

Die obere Darstellung geht bei der Hilfsfrist 1 „Erstangriff“ von einer Feuerwache aus, welche durch Feuerwehrkameraden ständig besetzt ist.

Als kleinste taktische Einheit im Innenangriff (Personenrettung aus Brandraum) besteht nach FwDV 3 eine Staffel aus dem Angriffstrupp (zwei Kameraden), einem Rettungstrupp (zwei Kameraden) und mindestens dem Maschinisten und dem Einsatzleiter.

Diese Mindeststärke von sechs Kräften kann gegenwärtig nicht durch die Dienst habende Schicht aufgebracht werden. Die zusätzliche Alarmierung von freiwilligen Kräften ist in diesen Fällen erforderlich. Da jedoch nur eine geringe Anzahl freiwilliger Kräfte unmittelbar nachrücken muss, kann die Hilfsfrist 1 fast 1:1 erreicht werden. Bei dieser Hilfsfrist 1 besteht ein Zeitvorteil von fünf bis sieben Minuten gegenüber einer unbesetzten Wache. Dies hat gerade im Bereich der Menschenrettung und der damit im Zusammenhang stehenden Reanimationsgrenzen, sowie zur Einleitung effektiver Ersteinsatzmaßnahmen einen erheblichen Zeitvorteil. Statistisch bewiesen ist, dass sich die Größe eines Brandherdes durchschnittlich pro Minute verdoppelt. So kommt es bei einer Verzögerung von fünf bis sieben Minuten dazu, dass sich die vom Brand betroffenen Fläche um das 16- bis 64fache vergrößert hat. Diese Größenausdehnung bedeutet grundsätzlich auch eine Erschwerung der Rettungs- und Löscharbeiten.

Dieser Zeitvorteil geht ohne durchgehende Besetzung der Feuerwache verloren.

Bei der Auswertung der unterschiedlichen Einsatzstichworte und gegebenen Einsatzsituation hat sich für die Jahre 2010 - 2012, für die angefallenen 891 Einsätze, folgendes Bild ergeben. Bei 64 % der Einsätze war ein selbstständiger Trupp (3 Personen) zur Abwicklung der Einsatzlage ausreichend. Zugstärke (21 Personen) wurde bei 29 % des Einsatzgeschehens benötigt. Staffelstärke (6 Personen) für 3 % der Einsätze und Gruppenstärke (9 Personen) bei 4 % notwendig.

Dass nicht jeder Einsatz eine Vielzahl von Feuerwehrkräften erforderlich macht, erkennt man am Einsatzgeschehen. Auch hier ist schnelle Hilfe am Einsatzort, dies erfordert aber keine zusätzliche Alarmierung von freiwilligen Kräften.

Aufgrund der o.g. Faktoren verfügt die Freiwillige Feuerwehr zwar über die nominelle Stärke, jedoch nicht über die erforderliche Anzahl an Atemschutzgeräteträgern sowie fachlich und persönlich einsatzfähiger Personen.

Einsparungen durch Wegfall der Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge

Bei einer Umstellung der derzeit praktizierten 24 –Stunden-Schichten auf 8-Stunden-

Tagschichten in einer Fünftageweche entfallen – wie vom Vorschlagereicher zutreffend unterstellt- diverse Zulagen. Allerdings entstehen andere Zahlungspflichten bzw.

Einnahmeverluste. Die Bilanz sieht wie folgt aus:

Einsparung durch Zulagenwegfall Dienst zu ungünstigen Zeiten	34.157,22 €
Anordnung von Bereitschaftsdienst für Verwaltungsbeschäftigte	- 5.000,00 €
Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Freiwillige	- 4.600,00 €
Alarmanuschaltung auf die Leitstelle Brandenburg	- 6.000,00 €
Wegfall der Kostenerstattung durch Dritte	- 2.574,13 €
Saldo der Einsparung	15.983,09 €

Nachwuchsgewinnung

Die Schwierigkeit, geeignete Kräfte in ausreichender Anzahl für die freiwillige Feuerwehr zu gewinnen, besteht bundesweit, wobei die Städte stärker betroffen sind als die ländlichen Regionen. Denn in den Städten gibt es i.d.R. mehr Alternativen der Freizeitgestaltung. Die demografische Entwicklung wird diese Entwicklung verschärfen. Deshalb gilt es, besonderes Augenmerk auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen sowie der Frauen zu richten.

Momentan gibt es 14 aktive Mitglieder in der Kinder- und Jugendabteilung. In den Jahren von 2010 – 2012 war ein Rückgang um vier Mitglieder zu verzeichnen.

Die Ausbildung der jungen Kameraden und Kameradinnen findet jeden Montag ab 16:00 Uhr statt, mit Ausnahme der Schulferien. Des Weiteren gibt es in jedem Jahr vier bis fünf Feuerwehrwettkämpfe. Bei diesen können sich die Jugendfeuerwehren untereinander messen, wobei der Spaß im Vordergrund steht. Die Kosten für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen werden durch den Stadtfeuerwehrverband getragen.

Weiterhin gibt es in jedem Jahr in den Sommerferien die Möglichkeit der Teilnahme an dem Landes- bzw. Kreisjugendzeltlager, das sich großer Beliebtheit erfreut. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Unkosten in Höhe von 50,00 € bis 90,00 € nicht von jedem aufgebracht werden können. Hier kann der Stadtfeuerwehrverband auf Grund seiner begrenzten finanziellen Kapazitäten nicht unterstützend tätig werden. Die Verwaltung erwägt, in derartigen Notlagen auf Empfehlung der Jugendwarte die Kosten zu übernehmen bzw. zu bezuschussen.

In den letzten Jahren hat sich die Ausstattung der jungen Kameradinnen und Kameraden verbessert. Mittlerweile sind alle Mitglieder der Kinder- und Jugendabteilung den Vorschriften entsprechend ausgerüstet.

Die Situation der Jugendwarte stellt sich derzeit relativ schwierig dar. Es gibt zwei Jugendwarte, wobei es dem einem auf Grund seiner beruflichen Situation nur noch selten möglich ist, an den Ausbildungen und Veranstaltungen teilzunehmen. Die Suche in den eigenen Reihen der Kameraden hat hierbei leider zu keinem Ergebnis geführt.

Einsparung durch Wegfall der vorgesehenen Ruheräume in der geplanten Feuerwache

Der vorgeschlagene Wegfall der Ruheräume in der neu zu bauenden Feuerwache würde nur eine marginale Verringerung des Bauvolumens und einer damit verbundenen Kosteneinsparung bedeuten. (Nach dem jetzigen Planungsstand würde der Verzicht auf Ruheräume eine Einsparung von 70 qm bei einer Gesamtfläche von 2.038 qm – also 3 %-bedeuten.) Auch wenn jeder Kosteneinsparungsvorschlag auf den Prüfstand gehört, möchte die Verwaltung dennoch zu bedenken geben: Wie bereits ausgeführt, reicht die Zahl der verfügbaren freiwilligen Kameraden, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung und ihres Ausbildungsstandes voll einsatzfähig sind, nicht aus, sich heute von dem derzeit praktiziertem Schichtmodell zu verabschieden. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn sich die Personalsituation der freiwilligen Feuerwehr deutlich verbessern würde – nur garantieren kann das derzeit niemand. Deshalb muss bei dem Neubau eines Gebäudes, das 50 bis 100

Jahre Bestand haben wird, darauf geachtet werden, dass es die Funktionen erhält, die für wahrscheinliche Planungsfälle erforderlich sind. Für 24-Stunden-Schichten sind Ruheräume vorzusehen. Kommt es zu anderen Organisationsformen, die mit Verkürzungen der Schichten einhergehen, dann kann es „schlimmstenfalls“ passieren, dass Ruheräume ungenutzt bleiben. Lässt man allerdings die Ruheräume von vornherein weg, dann sind diese später nicht mehr funktional sinnvoll anzuordnen bzw. nicht mehr im Bauvolumen unterzubringen. Damit wiese das Gebäude einen erheblichen Mangel auf, der gleichzeitig auch einen Verstoß von Arbeitsschutzbestimmungen darstellt. Bei einer verantwortungsvollen Abwägung eines wahrscheinlichen Szenarios (Beibehaltung des 24 – Stunden-Schichtmodells über mindestens fünf Jahre) gegen geringe Baukostensparnis sollten im Ergebnis keine Abstriche bei den Ruheräumen gemacht werden.

Fazit:

Wie ausgeführt, führen die genannten Faktoren und Entwicklungen dazu, dass die Stadt als Träger des örtlichen Brandschutzes die Brandsicherheit und Gefahrenabwehr außerhalb einer Regelarbeitszeit der hauptamtlichen Kräfte mit freiwilligen Feuerwehrangehörigen zurzeit nicht gewährleisten kann.

Rein vorsorglich muss jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Altersstruktur der hauptamtlichen Kräfte ein Nachdenken über neue Organisationsformen erfordert. Nach derzeitiger Rechtslage und Kenntnisstand scheiden im Jahr 2016 drei hauptamtliche Kräfte altersbedingt aus, einer im Jahr 2018, weitere drei im Jahr 2019. Bis dahin gilt es, die Entwicklung entsprechend der Vorgaben des Gefahrenabwehrbedarfsplans zu beobachten und laufend zu bewerten.

Des Weiteren muss nach neuen Wegen und Möglichkeiten Ausschau gehalten werden um eine einsatzbereite und leistungsstarke Stützpunktfeuerwehr zu erhalten.

Dies könnte durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Stadt Jüterbog erfolgen. In Betrieben, bei denen eine Vielzahl von Mitgliedern anderer Ortsfeuerwehren beschäftigt ist, ist nach weiteren Möglichkeiten für deren Freistellungen bei Einsätzen im Stadtgebiet Luckenwalde zu suchen. (z.B. Bereitstellung einer gesonderten Alarmeinheit)

Bürgermeisterin

Stabsstellenleiterin
Personal und Organisation

Amtsleiterin
Ordnungs- und Rechtsamt

Sachbearbeiter
Personal und Organisation